

01/BV/356/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg- Vorpommern für die Grundschule Altentreptow Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 27.08.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	04.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern – SchulKapVO M-V) legt der Schulträger gemäß § 1 (1) fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden soll.

Gemäß § 1(2) SchulKapVO M-V wird die Aufnahmekapazität für Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die jeweils maximale Anzahl von Lerngruppen aus.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Gemäß § 2(1) SchulKapVO M-V erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Die im Anhang festgelegte Aufnahmekapazität für die Grundschule Altentreptow wurde zwischen dem Schulträger und dem Schulleiter abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung M-V für die Grundschule Altentreptow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2021-10-04 Aunhamekapazität GS AT BERICHTIGT NEU öffentlich
---	---

Aufnahmekapazität der Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern

1. Die durch den Schulträger gemäß § 1 Absatz 1 zu schulischen Zwecken zur Verfügung gestellten Räume sind in den Spalten a) bis c) der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.
2. In der Spalte d) der nachfolgenden Tabelle ist die schulische Nutzung der Räume gemäß § 3 Absatz 1 dargestellt.
3. Die Höchstzahl der je Unterrichtsraum gemäß § 3 Absatz 33 zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler ist der Spalte e) der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Träger: Stadt Altentreptow
Gebäude: Schulgebäude
Besonderheiten: An dieser Schule gibt es in der Regel feste Klassenräume.
 Ausnahmen sind Sonderunterrichtsräume.
 An der Grundschule werden Diagnoseförderklassen unterrichtet.

Aus diesem Grund kann der Orientierungswert gemäß
 der Schulkapazitätsverordnung M-V von 1,9 m² / Schülerarbeits-
 platz unterschritten werden.

Bestandsbau (Teiler 1,9)

Etage	Raum-Nr.	m²	Raumnutzung gem. § 3 Absatz 1	Kapazität (Schülerarbeitsplätze)
a)	b)	c)	d)	e)
UG	001	50,33	Hort	
	003	50,25	Hort	
	004	50,47	Hort	
	005	13,28	Hort	
	006	13,35	Hort	
	008	50,47	Hort	
	009	49,75	Hort	
	011	50,25	Hort	
	014	17,83	Hort	
	015	17,43	Hort	
	17	6,46	Hort	
	029	14,7	Hort	
	030	4,03	Hort	
	033	73,95	Werkraum I	
	034	74,56	Werkraum II	
EG	101	50,33	Hort	
	102	32,9	Lehrerzimmer	
	103	16,58	Lehrerzimmer	
	104	16,11	Lehrerzimmer	
	105	32,32	Sekretariat	
	106	32,91	Sekretariat	

	107	50,25	Hort	
	109	74,59	Essensaal	
	110	12,55	Abstellraum	
	111	75,66	Klassenraum	26
	WC 1	38,50	WC Jungen	
	WC 2	38,50	WC Mädchen	
1. OG	201	50,33	Klassenraum	24
	202	32,90	Klassenraum	12
	203	32,97	Klassenraum	12
	204	13,28	Raum Hausmeister	
	204/1	13,35	Aufenthaltsraum	
	205	33,11	Klassenraum	16
	206	32,91	Bibliothek	
	207	50,25	Klassenraum	24
	208	73,95	Klassenraum	30
	209	74,59	Computerkabinett	30
	210	12,50	Raum	
	211	75,69	Klassenraum	30
	WC 3	38,50	WC Jungen	
	WC 4	38,50	WC Mädchen	
2. OG	301	50,29	Klassenraum	24
	302	50,45	Klassenraum	24
	303	50,27	Klassenraum	24
	304	13,28	Vorbereitungsraum	
	305	71,16	Klassenraum	30
	306	50,69	Klassenraum	24
	307	50,25	Fernsehraum	24
	308	23,60	Raum	
	309	9,58	Vorbereitungsraum	
	310	73,95	Klassenraum	30
	311	74,59	Klassenraum	30
	312	12,5	Vorbereitungsraum	
	313	75,69	Klassenraum	30
	314	75,01	Klassenraum	30
	315	12,5	Vorbereitungsraum	
			gesamt:	366

Die Aufnahmekapazität der Grundschule "Am Klosterberg" ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	4	106
Jahrgangsstufen 1-4	4	366

Ellgoth
Bürgermeisterin
Stadt Altentreptow

Bürger
Schulleiterin
Grundschule Altentreptow

